

# 's BLÄTTLE

Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 25

Donnerstag, 20. Juni 2024

Einzelpreis 0,85 €

## Einladung zur

## SONNWENDFEIER

am Samstag, 22. Juni  
19.00 Uhr



## Boller Heide

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Es gibt Steaks, Würste vom Grill,  
Käsebrötchen, sowie Getränke.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, jung und alt, sind  
herzlich eingeladen!

**Schwäbischer Albverein Bad Boll e.V.**



Schwäbischer  
Albverein

e.V.



70 Jahre  
DRK-Ortsverein  
Hattenhofen-Voralb



Freitag  
**28**  
Juni

Bad Boll  
Gemeinschaftsschule  
Schulweg 1  
15:30 - 19.30 Uhr  
Terminreservierung unter: [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



**Gemeindeverwaltungsverband  
Raum Bad Boll**

Aichelberg - Bad Boll - Dürnau - Gammelshausen - Hattenhofen - Zell u. A.

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	30
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	39

### Amtliche Bekanntmachungen



#### Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Für das kommende Schuljahr 2024/25 bieten wir ab 01. September eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der:

- Kernzeitenbetreuung
- Schule während der Unterrichtszeiten an der Grundschule Zell unter Aichelberg

#### Wie sehen Deine Aufgaben aus?

- Betreuung der Kinder mit Kreativ- und Spielangeboten
- Projektangebote und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht mit Förderung einzelner Kinder
- Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen

#### Was bieten wir Dir?

- In einem tollen und offenen Team aus 5 Kernmitarbeiter;Innen, zwei ehrenamtlichen Mitarbeiter;Innen und 13 Lehrkräften lernst du die Vielfalt der pädagogischen Arbeit kennen.
- Wir sind eine zweizügige Schule mit rund 150 Schüler;Innen
- Bezahlung nach den Rahmenbedingungen des DRK – Kreisverband Aalen e.V.

#### Möchtest Du noch mehr erfahren?

Dann melde dich unter 0177-6988421 bei Simone Strobilius, Ansprechpartnerin der Kernzeitenbetreuung.

#### Hast Du Lust, Teil unseres Teams zu werden?

Dann bewirb Dich und schicke uns Deine vollständige Bewerbung per E-Mail an: [hauptamt@zell-u-a.de](mailto:hauptamt@zell-u-a.de)



**Schreiben Sie  
Ihre Texte im  
Online-Redaktions-  
system!**

<http://badboll.go-kirchheim.info>

Grundschul- und Kindergartenverband **Dürnau-Gammelshausen**

**150** Kobolde  
**Zwerge**  
Wichtel ... und



**DU** als  
pädagogische  
Fachkraft

**Jetzt bewerben!**



**Bewirb dich** beim Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen, Hauptstr. 16, 73105 Dürnau oder per E-Mail an

[info@hausderkleinenfuesse.com](mailto:info@hausderkleinenfuesse.com)

#### FRAGEN?

Tätigkeit & Kinderhaus: Frau von Eiff, Tel.: 07164/90321-0.

Beschäftigungsverhältnis & Tarifrecht: Herr Bärtle, Tel.: 07164/91010-13.

### Bürgerauto Lorenz

AICHE  
BAD B  
DÜ  
GAMM  
HATTE  
Z  
L  
O  
L  
L  
R  
N  
A  
U  
E  
L  
S  
H  
A  
U  
S  
E  
N  
H  
O  
F  
E  
N  
U  
N  
D  
E  
R  
E  
N  
A  
M  
T  
L  
I  
C  
H  
E  
R  
B  
E  
R  
G  
B  
O  
L  
L  
D  
Ü  
R  
N  
A  
U  
G  
A  
M  
M  
E  
L  
S  
H  
A  
U  
S  
E  
N  
H  
A  
T  
T  
E  
N  
H  
O  
F  
E  
N  
Z  
E  
L  
L  
U.  
A.

Unser E-Bürgerauto

#### Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

**Vereinbarung von Fahrterminen:**  
Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

### Notdienste

#### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

als Anlaufstelle zur Verfügung:  
Klinik am Eichert Göppingen  
Notfallpraxis Göppingen  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:  
Sa., So. und Feiertage

10 – 18 Uhr.

**Kinder Notfallpraxis Göppingen**

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3  
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:  
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

**Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim**

als Anlaufstelle zur Verfügung:  
Klinikum Heidenheim  
Notfallpraxis Heidenheim  
Schloßhausstraße 100  
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:  
Mo. 19 – 21 Uhr,  
Di. 19 – 21 Uhr;  
Mi. 16 – 21 Uhr;  
Do. 19 – 21 Uhr;  
Fr. 17 – 21 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

**Allgemeine Notfallpraxis Ulm**

Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Notfallpraxis Ulm  
Oberer Eselsberg 40  
89081 Ulm

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de).

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Kinder- und Jugendärztlicher****Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

**HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**Notfalldienstnummer: 01801 116 116**

**(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)**

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

**EVF-Störhotline**

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

**Fundtiere**

Tierherberge Donzdorf (Hunde),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288  
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),  
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120  
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),  
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

**Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen**

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

**Tödlich verletzte Katzen**

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

**Tierärztlicher Notfalldienst**

**01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**

**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8 bis 22 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22 bis 8 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

**Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.**

**Apotheken-Notfalldienst**

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen,  
Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)  
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter  
www.lak-bw.de/notdienstportal  
Samstag, 22. Juni 2024**

Jura-Apotheke  
Göppinger Straße 3  
73119 Zell u. A.  
Telefon 07164 2723

**Sonntag, 23. Juni 2024**

Sonnen-Apotheke  
Uhinger Straße 22  
73095 Albershausen  
Telefon 07161 933150

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf      Telefon 112  
Krankentransport            Telefon 19222  
Notfalldienste                Telefon 116 117

**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll    Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)                    Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk)    Telefon 07331 209777  
Energieversorgung Filstal (EVF)    Telefon 0800 6101-767  
Unitymedia                        Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung

**Diakonie**   
*Sozialstation*  
**Raum Bad Boll**  
wir pflegen – versorgen – helfen

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.  
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare  
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr  
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042  
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr  
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)

  
**Aurelia**  
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

**Pflegedienst  
Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	1. 7. 24	20. 6. 24 27. 6. 24
Hattenhofen Zell u. A.	3. 7. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	28. 6. 24 (Freitag)	1. 7. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		2. 7. 24	
Dürnau		24. 6. 24	
Gammelshausen	5. 7. 24		
Hattenhofen Zell u. A.	8. 7. 24	1. 7. 24	

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

**In eigener Sache****Wichtiger Hinweis!**

Die **2. Vorauszahlung** für die **Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren** wird am **30. Juni 2024** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

**Öffentliche Steueraufforderung**

Die **Grundsteuer** für die **Jahreszahler** wird am **1. Juli 2024** fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:  
[www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de)

### Leben mit digitaler Assistenz: Intelligentes Wohnen & AAL – ONLINE.

Dozent: Volkshochschulverband BW

Im Wandel der gesellschaftlichen Entwicklung wollen, müssen und können wir immer länger in unseren eigenen vier Wänden wohnen. Wie können innovative Lösungen als Zusammenspiel aus Technik und Dienstleistung uns dazu befähigen, möglichst lange daheim zu leben. Die Lösungsvielfalt reicht vom SmartHome und dem intelligenten Fernseher bis hin zu sicherheitsfördernden Lösungen wie Herdabschaltungen. Lassen Sie sich von Ideen, Erfahrungen und Lösungen inspirieren um im Nachgang das Thema zu diskutieren. Thomas Heine Leitung Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg  
Der Kurs ist Teil des Projekts "Gesund und digital im ländlichen Raum".

Zur Veranstaltung gelangen Sie über den Link <https://app.sli.do/event/vqU6bZi1aP5qbqU6eFkh8w> target="\_blank">  
<https://app.sli.do/event/vqU6bZi1aP5qbqU6eFkh8w></a>.

Aufzeichnungen vergangener Veranstaltungen finden Sie <https://www.vhs-bw.de/projekte/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum/#mediathek> target="\_,\_blank" >hier.</a>

Bitte beachten: Für die Teilnahme benötigen Sie nur den im Infotext angegebenen Link.

Sie benötigen ein Gerät mit einem Internetanschluss. Sie sind in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fragen und Diskussionsbeiträge können über die Chat-Funktion an die Referierenden gerichtet werden.

**Kurs: 2413001105, Gebühr: kostenlos**

**Mittwoch, 26. Juni, 18.00 – 19.30 Uhr**

Online-Veranstaltung



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: [bgeiger@bad-boll.de](mailto:bgeiger@bad-boll.de)

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### Endlich wieder besser schlafen – tief und erholsam

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin

Bitte beachten: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke, Yogamatte und Kissen mitbringen.

Kurs: 2413010204, Gebühr: 27,00 Euro

Sonntag, 23. Juni, 9.30 – 13.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

### Naturkosmetik mit Kräutern selbst herstellen

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

An diesem Abend stellen wir gemeinsam feste Shampoo-Bars, ein Lindenblüten-Hautbalsam, eine Deocreme und ein reinigendes Kräuterpulver her.

Bitte beachten: 2 kleine Schraubgläser (ca. 125 ml) mitbringen, Stift und Getränk. Materialkosten in Höhe von 8,00 Euro sind in der Kursgebühr enthalten.

Kurs: 2413040210, Gebühr: 25,00 Euro

Donnerstag, 27. Juni, 18.00 – 21.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

### Die heilenden Wildkräuter – Führung

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Bitte beachten: Wetterfeste Kleidung, Sonnenschutz, Insektenschutz

Treffpunkt: Bad Ditzenbach, Parkplatz Burgsteige Straße Koordinaten: 48.58546, 9.70071, Unkostenbeitrag für das Picknick 9 Euro, wird mit der Gebühr abgebucht.

Kurs: 2413000203, Gebühr: 29,00 Euro

Die Gebühr beinhaltet den Unkostenbeitrag für das Picknick

Sonntag, 30. Juni, 10.00 – 13.00 Uhr

### Thailändische Küche

Dozent: Veraya Keller

Beschreibung siehe Kurs 2413050204

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen

Kurs: 2413050205, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 5. Juli, 18.00 – 22.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

### Barfuß durch den Sinneswandel

Dozent: Jürgen Hirsch

Wir gehen auf Waldwegen gemütlich Schritt für Schritt durch den Naturpfad „Sinneswandel“. Es geht Berg auf und Berg ab, durch Bachläufe, über Wurzeln, Tobel und Matsch. Stell dir vor, du spürst den feuchten Waldboden, das knistern kleinerer Äste unter deinen Füßen. Genau das Gefühl wirst du mit blanken Füßen auf dem „Sinneswandel“ erleben und auf Entdeckungsreise gehen.

Bitte beachten: Schuhe + Strümpfe für den Notfall und ein Handtuch mitbringen.

Kurs: 2411090206, Gebühr: kostenlos

Sonntag, 7. Juli, 10.15 – 13.00 Uhr

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll,

Koordinaten: 48.63859, 9.60339

### Wildkräuter für die Küche im Sommer – Führung

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Wie Du deine Wildkräuter in deine Küche integrierst, welche Geschmacksrichtungen es gibt. Wildkräuter sind mehr als Gesund. Das und vieles mehr erlebst Du in meinem Kurs „Hautnah“.

Bitte beachten: Treffpunkt: Bad Ditzenbach, Parkplatz Burgsteige Straße Koordinaten: 48.58546, 9.70071, Unkostenbeitrag für das Picknick 9,00 Euro, wird mit der Gebühr abgebucht.

Kurs: 2413000206, Gebühr: 29,00 Euro

Sonntag, 21. Juli, 10.00 – 13.00 Uhr



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

#### Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: [n.rehm@duernau.de](mailto:n.rehm@duernau.de)

### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

### Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: [denne@gammelshausen.de](mailto:denne@gammelshausen.de)

**Anmeldezeiten:**

Di. 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

**2412070308****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene****Svenja Geißele**

Beginn: Samstag, 22. Juni 2024, 14.00 Uhr  
Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.

Weitere Termine:

2412070309, 6. Juli 2024

2412070310, 20. Juli 2024



## VHS – Außenstelle Hattenhofen

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

**Anmeldezeiten:**

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:

**Naturseifen selbst herstellen****Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin**

**Kurs: 2413040502** Gebühr: 25,00 Euro

Mittwoch, 10. Juli 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

Es gibt noch einen freien Platz!

**Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft**



## VHS – Außenstelle Heiningen

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)  
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)  
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Die Kurse finden, soweit nicht anders vermerkt, in der Ernst-Weichel-Schule, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt.

**2413036602 Vortrag: Trinkwasser**

Projekt Gesundheitsamt LOKAL. Spannende Impulsvorträge zu aktuellen Gesundheitsthemen, persönliche Beratung und Messungen und Tests in verschiedenen Bereichen.

Beginn: Donnerstag, 20. Juni, 16 bis 17.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 0,00 €

Weitere Informationen: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2413036602>

**2413036603****Vortrag: Tigermücke. Projekt Gesundheitsamt LOKAL.**

Beginn: Donnerstag, 27. Juni, 16 bis 17.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 0,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2413036603>

**2415016601****Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets – Online**

Thilo Herzau

Beginn: Samstag, 29. Juni, 10.30 bis 12.30 Uhr, 1 Termin.

Online-Veranstaltung

Gebühr: 40,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2415016601>

**2412096606****Nähwerkstatt – 3**

Christl Gebauer

Sie können hier unter Anleitung Ihre eigenen Nähprojekte umsetzen und ein maßgeschneidertes Kleidungsstück anfertigen.

Beginn: Mittwoch, 3. Juli, 18.30 bis 21.30 Uhr, 3 Termine.

Gebühr: 66,00 €

Bitte beachten: Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine sind Voraussetzung. Nähmaschinen sind vorhanden, die eigene Maschine kann gerne mitgebracht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2412096606>



## VHS – Außenstelle Zell u. A.

**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./ Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

**Anmeldezeiten:**

Mo.-Fr. 07:45-12.00 Uhr  
Di. 16:00-18.00 Uhr  
Do. 14:00-17.00 Uhr

Bei nachfolgendem Kurs sind noch Plätze frei:

**Seminar hundegestütztes Coaching nach der Führen Spüren Methode****Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode**

Führen und Spüren – dein Hund, dein Spiegel

Bitte beachten: Getränke und Snacks stehen bereit; bitte etwas zum Mittagessen und Schreiben mitbringen. Wetterfeste Kleidung ist nötig.

Das Seminar findet ohne eigenen Hund statt.

Kurs: 2411060702, Gebühr: 169,00 Euro

Samstag, 13. Juli, 10.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt wird kurz vorher bekanntgegeben

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**

## Sonstige Mitteilungen



### Familientreff am AlbTrauf

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.  
Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr  
Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.  
Das Angebot ist kostenfrei und ohne Voranmeldung.

### Offenes Café im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12 Uhr. Mit Kinderspielfläche.  
Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

### 26. Juni 2024 – Corinna und Hündin Emily im Familientreff

Hundegestütztes Coaching für Eltern – wie gehe ich mit meinem Kind um, wenn es um Kontakt mit einem Hund geht?  
Was kann ich tun, wenn ich selbst Angst oder Unsicherheiten Hunden gegenüber habe? Wie gehe ich auf einen fremden Hund zu? Wie schütze ich mein Kind und lasse es dennoch frei erkunden, wie viel Kontakt es möchte? Welche Signale sendet ein Hund, wenn er etwas nicht möchte/doch will? Diese und alle anderen eure Fragen beantwortet euch heute gerne Corinna Standke, Osteopathie- und Tierheilpraktikerin und Coaching und macht kleine Übungen und Spiele mit dem Hund.  
Wir freuen uns über euren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

### Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf [www.familientreffs.de](http://www.familientreffs.de) > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: [n.weinberg@awo-gp.de](mailto:n.weinberg@awo-gp.de)

Telefon 017617303304

### Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs



GOEPPINGER.FAMILIENTREFFS



## Die gute Tat

### VERSCHENKBÖRSE

#### Verschenkt wird ...

Mobiler Kleintierkäfig | Telefon 01735945536

HP Scanner, Scanjet 4850 | Telefon 2677 ab 18 Uhr

Samsung QLED Fernseher 49 Zoll  
(ohne Bild, Originalverpackung) | Telefon 017647232126

Eckschrank rustikal, Kiefer, natur, H: 186 cm B: 100 cm, T: 65 cm.  
Oberer Teil mit Glasfenstern | Telefon 3557

Damenrad: 26 Zoll, 21 Gang | Herrenrad: 26 Zoll, 21 Gang |  
Gasgrill: Landman Avalon 12794 funktionsfähig | Telefon 146030

#### Gesucht wird ...

Gartengeräte z. B. Rechen, Schaufel usw. | Telefon 01735945536

Matratze 90 x 200 cm | alles bei Inkontinenz,  
z. B. Hocker für Dusche oder Wanne, Unterlage für Matratze usw. |  
Telefon 9150661

Bügelbrett | Telefon 7029

Laufplernwagen | Telefon 7497

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-60

**E-Mail:** [mbl@gvv-boll.de](mailto:mbl@gvv-boll.de)

**Annahmeschluss:** montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



## Forstrevier Bad Boll

Sehr geehrte Waldbesitzer,  
auch in der nächsten Holzrntesaison stehen wir Ihnen zur Seite und beraten und unterstützen Sie gerne.

Wenn auch Sie in Ihrem Privatwald im Herbst/Winter 2024/2025 eine

- Pflanzung
- Holzerntetätigkeiten
- sonstige Pflegearbeiten

planen melden Sie sich frühzeitig bis spätestens zum **1. Juli** bei Ihrem Revierleiter Simon Zoller, um Ihre Anfrage rechtzeitig einzuplanen. Gerne möchten wir Sie umfassend in Ihrem Vorhaben beraten und unterstützen.

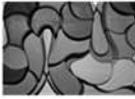
Revierleiter Bad Boll  
Simon Zoller

### Landratsamt Göppingen – Forstamt Forstrevier Bad Boll

Ringstraße 8  
73337 Unterböhringen  
Mobil: 0172 7322080  
E-Mail: [s.zoller@lkgp.de](mailto:s.zoller@lkgp.de)



## Schulen/Kindergärten



### Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

#### Soziale Berufe und Engagement

Die Roadshow der Diakonie Württemberg machte kürzlich Halt an der Albert-Schweitzer-Schule in Schlierbach und bot den Schülern der Klassen 9a und 9b spannende Einblicke in Freiwilligendienste und soziale Berufe. Ein Bus und ein Pavillon wurden aufgebaut, um den Jugendlichen Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Besonders interessant war die Möglichkeit, einen Blindenparcours zu durchlaufen, der den Schülern einen Eindruck vermittelte, wie es ist, mit einer Sehbehinderung zu leben, aber auch Unterstützung zu leisten.

Es ist bereits das dritte Mal, dass die Roadshow an der Albert-Schweitzer-Schule Station macht und es ist erfreulich zu sehen, wie engagiert die Schüler an den Themen der Diakonie teilnehmen. Die Veranstaltung bot eine wertvolle Gelegenheit für Schüler, mehr über diese Branche zu erfahren.



## Sonstige Einrichtungen



### Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,  
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

#### Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.  
Der nächste Termin ist am **3. Juli 2024 um 16.00 Uhr**.

#### Wir bitten um Anmeldung!

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

# Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0  
 Fax 07164 807-77, E-Mail: [gemeinde@zell-u-a.de](mailto:gemeinde@zell-u-a.de), Internet: [www.zell-u-a.de](http://www.zell-u-a.de)  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Eine Sprecherin schlug vor, zumindest an den Sitzungstagen des Gemeinderats am Eingang zum Krippenhaus/Gymnastikraum einen Aschenbecher aufzustellen.

Ein Sprecher bedankte sich im Namen des TSG Zell u. A. bei der Gemeinde für das Jubiläums-Geschenk und die Mitwirkung beim Festumzug. Da von Teilen des Gremiums kritisiert worden sei, dass die Einladung zur Teilnahme am Festumzug zu kurzfristig ausgesprochen worden wäre, bittet er um Nennung einer angemessenen Frist. BM Flik informierte, dass diese Frist aus seiner Sicht bei zwei Wochen liege.

Auf Nachfrage eines Sprechers bzgl. der weiteren Schritte der Fa. Deutschen Glasfaser sagte BM Flik, dass die Gemeinde informiert worden sei, dass im Jahr 2024 kein Ausbau erfolge. Die Fa. Dt. Glasfaser habe angekündigt, dass in den kommenden Wochen weitere Informationen folgen.

### Vorstellung der Variantenplanung für die Sanierung der Gemeindehalle

BM Flik begrüßte Frau Landeck und Frau Rapp vom beauftragten Planungsbüro Bankwitz, Kirchheim/Teck und verwies auf den nicht-öffentlichen Begang des Gemeinderats vom Februar 2024. In die heutige öffentliche Präsentation seien die vom Gremium seinerzeit geäußerten Anregungen und Ergänzungswünsche eingearbeitet worden. Der Vorsitzende verwies auf die Sitzung des Gemeinderats vom 2. Mai 2024, in der er auf Antrag zweier Wählergruppierungen bereits die Variantenplanungen sowie Kosten vorgestellt hatte.

Frau Landeck stellte ausführlich den erhobenen Sanierungsaufwand sowie die erarbeiteten Sanierungsvarianten vor.

### Gemeinderatssitzungen

#### Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 13. Juni 2024 Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Aktuell werde das Gebäude überwiegend mit Gas beheizt. Die Heizanlage sei nach heutigem Stand ineffektiv. Werde dieses Heizungsmedium beibehalten, werde das Gebäude auch nach der Sanierung keinen Effizienzstandard erreichen. Das vorhandene Abwassersystem sei ein sogenanntes Mischwassersystem, dies bedeute, Abwasser wird gemeinsam mit Regenwasser in einem Kanal in das Abwassernetz eingespeist. Dies sei heute bei einem Neubau so nicht mehr zulässig. Baujahrbedingt seien Schadstoffe vorhanden. Diese Schadstoffe seien jedoch im gebundenen Zustand, werden also nicht durch die Luft eingeatmet. Vor einer Gebäudesanierung müsse jedoch zunächst eine Schadstoffsanierung stattfinden. Der Zugang zur Halle ist nicht barrierefrei, ebenso die Empore. Die Empore entspreche nicht mehr heutigen Vorschriften. Da sie aus Holz gebaut sei, stelle sie eine Brandlast dar, das Geländer mit 90 cm sei 10 cm zu niedrig, die horizontalen Streben würden zum Klettern einladen. Das Behinderten-WC erfülle nicht alle Voraussetzungen für Rollstuhlfahrer, bspw. hänge der Spiegel zu hoch und das Waschbecken sei nicht unterfahrbar. Der Sportboden sei wellig, die Bodenhülsen stünden im Wasser. Die Porellwände müssten ausgetauscht werden. Bzgl. der Beheizung und -belüftung bestehe Handlungsbedarf. Das Sanierungskonzept sehe vor, die vorhandene Akustikdecke auszubauen und an der Decke Strahlplatten für Beheizung anzubringen. Ein neues Lüftungsgerät soll auf dem Dach errichtet werden. Brandschutztechnisch sollte das Gebäude weitere Fluchtwege erhalten, die Empore einen baulichen zweiten Rettungsweg. Für die vorgestellten Sanierungsmaßnahmen würden inklusive Planung ca. 38 Monate veranschlagt werden. Die reine Bauzeit in den insgesamt drei Bauabschnitten betrage davon zusammen ca. 17 Monate. Bezüglich der Sanierungsvarianten stellte die Vertreterin des Architekturbüros insgesamt drei Varianten vor: Variante 1: Sanierung als reine Sporthalle für ca. 8,06 Mio. € brutto, Variante 2: Sanierung als Veranstaltungshalle mit Empore und flächendeckender Brandmeldeanlage für ca. 9,37 Mio. € brutto, Variante 3: Sanierung als Mehrzweckhalle mit Empore und Energieeffizienzsteigerung (bspw. Pellets anstelle Gas) für ca. 10,03 Mio. € brutto. Weitere Alternativen wären ein Neubau an gleichem Standort als reine Sporthalle (ca. 18,80 Mio. €), oder die bestehende Halle als Mehrzweckhalle sanieren und eine reine Sporthalle anbauen (ca. 27,83 Mio. €) bzw. einen Neubau an gleichem Standort als Mehrzweckhalle errichten (ca. 21,70 Mio. €).

Zusammenfassend kam das Büro Bankwitz zu folgendem Ergebnis: Die Gemeindehalle ist 48 Jahre alt, die Restlaufzeit des Gebäudes beträgt ohne größere Eingriffe max. 10 Jahre, die Bauteile sind altersbedingt ausfallgefährdet (Flachdach, Technik), Bauteile entsprechen nicht dem Stand der Technik, Bauteile sind von einer wirtschaftlichen Überalterung bedroht. Der Handlungsbedarf ist akut. Einzelne Instandsetzungsmaßnahmen seien hinterfragungswürdig, notwendige Maßnahmen sollten mit einer übergeordneten Strategie betrachtet werden. Für einen Neubau seien rund 4 Jahre anzusetzen.

BM Flik bedankte sich für den Vortrag und kündigte an, dass das Gremium in nächster Zeit verschiedene vergleichbare sanierte/neu gebaute Objekte in der Umgebung besichtigen werde.

Aus dem Kreis des Gemeinderats kamen verschiedene Rück- und Verständnisfragen. Verschiedene Sprecher sprachen sich aus Kostengründen für eine Sanierung und Nutzung als Mehrzweckhalle aus. BM Flik erinnerte, dass bereits Konsens im Gemeinderat erzielt worden sei, dass die Sanierung das Ziel einer „Mehrzweckhalle“ habe.

Auf Nachfrage einer Sprecherin wurde vom Architekturbüro gesagt, dass die Summe der möglichen Fördergelder zum heutigen Tag nicht erhoben worden seien, aber im weiteren Verlauf des Projekts ermittelt werden.

Ein Sprecher erkundigte sich, ob bei einer Sanierung die Grundfläche der Sporthalle auch erweitert werden könnte, was Frau Landeck aus bautechnischen Gründen verneinte. Auf Nachfrage einer Sprecherin bestätigte sie, dass das vorhandene Gebäude mit all seinen Unzulänglichkeiten Bestandsschutz habe.

Ein Sprecher stellte daraufhin ausführlich seine Sanierungsvision vor: Abbruch des Gebäudeteils der Gemeindehalle in dem sich die

Sporthalle und Sanitärbereiche befinden und Neubau einer Industriehalle in diesen frei gemachten Mittelteil der Gemeindehalle. Dadurch könne die Grundfläche der Sporthalle erweitert werden. Frau Landeck sicherte zu, diese neue Variante zu prüfen.

Nach ausführlicher Aussprache dankten BM Flik und das Gremium Frau Landeck und Frau Rapp für den Vortrag.

### **Neuer Caterer für die Mittagsverpflegung für die Krippe, Kita und Kernzeitenbetreuung ab dem 1. August 2024 – Vergabe**

Nachdem der langjährige Essenslieferant zum 31. Juli 2024 gekündigt hatte, machte sich die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und den Elternvertretungen auf die Suche nach einem neuen Caterer. Aufgrund der herausgearbeiteten Anforderungen verblieb ein Anbieter. Der Bezugspreis liegt bei diesem bei 4,80 €/Essen pro Menü und damit rund 60 Cent unter dem aktuellen Bezugspreis des bisherigen Caterers.

Eine Wählergruppierung stellte daraufhin den Antrag, den Elternbeitrag um 60 Cent pro Essen in der Kerna und der Kita bzw. um 30 Cent in der Krippe zu reduzieren. Die Gemeindeverwaltung wies darauf hin, dass sämtliche Personal- und Peripheriekosten für die Essensverpflegung von der Gemeindeverwaltung übernommen und die Getränke nicht extra abgerechnet werden. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag auf Reduzierung des Elternbeitrags mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss darauf beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Fa. Dahoim, Mühlhausen im Täle, den Auftrag zu erteilen, ab dem 1. August 2024 die Krippe, Kindertagesstätte sowie Mensa der Kernzeitenbetreuung mit warmem Mittagessen zu beliefern. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die notwendigen Anschaffungen für die Einrichtungen zu tätigen um das Essen bis zum Verzehr entsprechend warm halten zu können.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Flik Herrn Deiß, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll, der den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2023 ausführlich erläuterte.

Herr Deiß konnte zu Beginn der Erläuterungen die wichtigste gute Nachricht überbringen: Das Jahr 2023 konnte statt einem negativem ordentlichen Ergebnis von -700.000 € mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von +569.361,70 € abschließen. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen seien +76.000 € über dem Ansatz, die Einnahmen aus Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen +69.000 € (einschließlich Eingliederungshilfen) über dem Ansatz. Bei den Bestattungen liege der Kostendeckungsgrad mit einem Abmangel von ca. 100.00 € bei 38 %. Der Verbandskämmerer appellierte an das Gremium, mittelfristig den Kostendeckungsgrad auf mind. 60% zu erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Zell u. A. lag zum 31. Dezember 2023 bei 1.370 €/Einwohner (Vorjahr 873 €/Einwohner) und damit über dem Landesdurchschnitt von 824 €/Einwohner.

Herr Deiß stellte nach seinem ausführlichen Vortrag abschließend fest, dass gegenüber den Plandaten das Haushaltsjahr 2023 deutlich besser abgeschnitten habe. Der Gemeinde Zell u. A. sei es auch im 5. Jahr seit der Einführung des Neuen Kassen- und Haushaltsrechts (NKHR) gelungen, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften. Problematisch sei allerdings die Entwicklung des Cash-Flows. Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte nicht den Zahlungsmittelabfluss der Investitionen decken, weshalb die Verschuldung stieg. Daher bat er den Gemeinderat, den zukünftigen von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenerhöhungen zuzustimmen.

Der Jahresabschluss wurde nach kurzer Aussprache vom Gremium einstimmig festgestellt.

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die seitherige Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zell u. A. vom 8. Dezember 2005 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

### Vergabe Straßenbeleuchtung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Fa. Hess GmbH Licht und Form mit der Lieferung der Lampenaufsätze für das Neubaugebiet Rohrwiesenäcker in Höhe von 11.867,28 €; die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Haldenstraße in Höhe von 866,39 € und im Bereich Göppinger Straße/Uhlandstraße in Höhe von 740,18 € zu beauftragen.

### Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das baurechtliche Einvernehmen dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Eulenweg.

### Legislaturrückblick – Gemeinderatsperiode 2019 bis 2024

Nachfolgend die Rede von Herrn Bürgermeister Christopher Flik:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

am vergangenen Sonntag fanden Europa- und Kommunalwahlen statt. Alle fünf Jahre sind die Bürgerinnen und Bürger, der Souverän, aufgerufen die politischen Vertreter in den jeweiligen Parlamenten und Gremien zu wählen.

Mit einer Wahlbeteiligung je nach Wahl zwischen 73% und 74% waren die Zeller verglichen mit anderen Kommunen und dem Landesdurchschnitt sehr stark beim Urnengang vertreten. Darauf können wir sehr stolz sein.

Der ehemalige US-Präsident Barack Obama sagte 2009 in einer Rede in Kairo „Wahlen allein machen noch keine Demokratie“. Auch wenn sich viele politische Beobachter über diesen Satz intensiv ausgelassen haben, so macht dieser deutlich, es sind nicht nur die Wahlen, es sind die Menschen die sich bereit erklären zu kandidieren und sich jeden Tag für die Gesellschaft einsetzen. Es ist die Debatte, die hart in der Sache aber fair im Umgang erfolgen muss. Es ist die Bereitschaft zum Perspektivenwechsel und die Bereitschaft zum Kompromiss. Es sind aufgeklärte und selbständig denkende Menschen welche unser Gemeinwesen stärken und genauso „Demokratie machen“.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Sie meine Damen und Herren Gemeinderäte.

Die Zeit von 2019 an war durchaus geprägt von großen Aufgaben, welche vor fünf Jahren noch niemand erahnen konnte. Die Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Inflation, Gasmangellage, explodierende Energiepreise, Lieferengpässe und konjunkturelle Sorgen. Die Liste der Herausforderungen mit denen wir konfrontiert waren und sind, ist lang.

In den vergangenen fünf Jahren konnte der Gemeinderat als kollegiales Gremium für den Ort und unsere Heimat vieles erreichen, wichtige Weichenstellungen vornehmen und Zell und Pliensbach kontinuierlich weiterentwickeln.

Mit dem Blick in die Rückspiegel ist es immer so eine Sache. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass wir die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben. Seit meinem Amtsantritt im September 2019, zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats, haben wir in den Bereichen Digitalisierung und Bildungs- und Betreuungsangeboten vieles erreicht. Die größten Einzelinvestitionen waren neben dem Krippenneubau für etwas mehr als 3 Mio. € die Errichtung eines Naturkindergarten für gut 300.000 € am Standort in Pliensbach oder die Sanierung der „Alten Schule“ welche mit ca. 500.000 € zu Buche schlägt und im vergangenen Jahr in einem ersten Bauabschnitt begonnen und nun mit einem 2. Bauabschnitt fortgeführt wird. Die konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung der

pädagogischen Angebote in Krippe, Kindergarten, Naturkindergarten und Kernzeitenbetreuung haben für eine quantitative Steigerung der Bildungs- und Betreuungskapazitäten gesorgt. Ebenfalls wurden alle Konzeptionen der Einrichtungen überarbeitet. Die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule wurde flexibilisiert und gestärkt.

Im zweiten Schwerpunktbereich, der Digitalisierung, ist neben der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Verwaltung auch die der digitale Gremienarbeit über Tablets im Gemeinderat zu nennen, welche seit gut einem halben Jahr reibungslos funktioniert. Viele weitere Digitalisierungsangebote vom Sommerferienprogramm über Prozessaktivierung bei der Plattform Service BW wurden geschaffen. Dem Bericht der Digitalisierungsbeauftragten des Landkreises Göppingen vor zwei Monaten war klar zu entnehmen: „Wir sind bei der Digitalisierung auf Kurs und bleiben dran“. Vielleicht erfüllt sich ja auch in der kommenden Legislaturperiode noch mein Wunsch nach der Einführung einer Ortsapp für die Gemeinde, damit das digitale Rathaus auch mit zwei- bis dreimal „wischen“ in jede Hosen- und Handtasche kommt.

Es waren weitere größere wie kleiner Projekte welche die Zeit geprägt haben. Bspw. die Erschließung des Neubaugebiets „Rohrwiesenäcker“ mit Vermarktung der Bauplätze und Schaffung unterschiedlicher Bebauungsmöglichkeiten, die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Feuerwehr, die Umstrukturierungen im Rathaus und Neugestaltung des Bürgerservices, die Gestaltung eines Logos, eines einheitlichen Erscheinungsbildes, die digitale Ausstattung und neues Mobiliar in der Grundschule und vieles mehr.

Es sind aber nicht nur die Themen, auch die Begegnungen, welche für die Arbeit im Gremium sehr wertvoll sind. Wir alle erinnern uns sehr gerne an den Besuch von Herr Landrat Wolff im Sommer letzten Jahres im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kreis trifft Kommune“. Regelmäßig kommen wir auch mit unseren Bundes- und Landtagsabgeordneten in den Austausch und tragen unsere Punkte vor.

Über die Zeit hinweg behandelten wir im Gemeinderat jährlich etwa 150 Tagesordnungspunkte, hatten je nach Jahr eine Gesamtsitzungszeit alleine im Gemeinderat von ca. 30 bis 35 Stunden in je zehn bis elf Sitzungen. Hinzu kamen noch Sitzungen der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll, des Zweckverbandes Gewerbepark Wängen, des Schulverbandes „Westliche Voralb“, des Kindergartenausschusses, während der Bauphasen des Bauausschusses, Besichtigungen anderer kommunaler Einrichtungen, Klausurtag und vielen weitere. Ich danke Ihnen meine Damen und Herren Gemeinderäte für Ihre fleißige Arbeit und Ihr Engagement für unsere Heimat. Die Arbeit im Gemeinderat ist zeitintensiv, bringt jeden einzelnen weiter, öffnet neue Perspektiven und schafft Verständnis und Akzeptanz im Ringen um die beste Lösung. Bei der Gemeinde, auf der untersten Stufe unseres demokratischen Aufbaus wird der Keim gelegt für ein stabiles und gutes gesellschaftliches Miteinander. Lassen Sie uns dies auch in Zukunft in aller Offenheit, Fairness und Transparenz zum Wohle der Gemeinde tun.

Herzlichen Dank

### Verschiedenes

BM Flik informierte

1. dass in der kommenden Woche, Dienstag, 18. Juni 2024, ein offener Bürgerdialog zu gesundheitspolitischen Themen mit der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens im Gemeindepflegehaus Alexander-Stift stattfindet.
2. über die Bevölkerungszahl der Gemeinde zum 31. Dezember 2023: Bevölkerung insgesamt: 3.164 Personen (-7 zum Vorwert am 30. September 2023). Davon seien männlich: 1.569 (+/-0 Personen) und weiblich: 1.595 (-7 Personen).

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher bat um Überprüfung der Notwendigkeit des absoluten Halteverbots in der Schelmahdstraße. BM Flik erinnerte, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen durch das Landratsamt gehen.

- Eine Sprecher kritisierte die Aktion „Deutschland trennt“ bzw. die am Rathausbrunnen deswegen aufgestellten XXL-Verpackungen. Insbesondere sehe er dabei Werbung für das Unternehmen „Netto“ und eine plastikhaltige, umweltschädliche Verpackung. BM Flik informierte, dass sich der Landkreis an dieser bundesweiten Aktion beteilige und deshalb die Gemeinde als Kreiskommune teilnehmen würde. Er halte es für richtig, dass sich die Gemeinde bei diesem wichtigen Thema engagiere. Der Kindergarten habe die Thematik Mülltrennung im Rahmen einer Projektarbeit in einer Kleingruppe bearbeitet.
- Ein Sprcher dankte im Namen des Gemeinderats für die letzten fünf aufgabenreichen Jahre. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sei offen und gut gewesen.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 11. Juli 2024** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).

## Themenabend Steuer und Finanzen – Impulsvortrag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir freuen uns, Ihnen einen spannenden Themenabend zum Thema Steuern und Finanzen ankündigen zu dürfen. Am 4. Juli 2024 um 19.00 Uhr wird Dipl.-Volkswirt Eike Möller, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V., einen Impulsvortrag im Gymnastiksaal der Gemeindehalle halten.

Der Bund der Steuerzahler ist bundesweit bekannt für sein jährliches Schwarzbuch, in dem vermeintliche Fälle von Steuerveruschwendung aufgedeckt werden. Der Abend verspricht inhaltliche Tiefe und das ein oder andere interessante Detail aus der Welt der Steuern und Finanzen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an diesem informativen Abend teilzunehmen und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

### Offene Diskussionsrunde 04. Juli 2024



GEMEINDE ZELL  
unter Aichelberg



### Themenabend Steuern und Finanzen

Themenabend Steuern und Finanzen – Impulsvortrag des Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. Dipl.-Volkswirt Eike Möller

#### Im Gymnastikraum der Gemeindehalle

**18:30 Uhr Einlass**

**19:00 Uhr Beginn**

Bundesweit bekannt ist der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch „Vermeintliche Fälle von Steuerveruschwendung“. Inhaltlich gehaltvoll, verbunden mit dem ein oder anderen Schankerl lädt die Gemeinde zu einem Themenabend ein. Erfahren Sie aus erster Hand, was den Bund der Steuerzahler umtreibt und welche Schwerpunkte aus seiner Sicht zu setzen sind.

## „Deutschland trennt – du auch?“

Im Zeitraum vom 3. Juni bis zum 16. Juni 2024 hat die Gemeinde Zell u. A. an der Aktion „Deutschland trennt – du auch?“ teilgenommen, um das Bewusstsein für die richtige Mülltrennung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schärfen. Auch die Kinder des Gemeindekindergartens haben im Rahmen eines Kurzprojekts an verschiedenen Aktivitäten zur Thematik mitgemacht. Eine dieser Aktivitäten war eine kleine Putzete im Ort, bei der die Kinder dazu beigetragen haben, ihren Lebensraum sauber zu halten und Müll zu sammeln. Anschließend wurde die Thematik der Mülltrennung im Stuhlkreis besprochen, um den Kindern zu vermitteln, warum es wichtig ist, Abfälle richtig zu trennen.

Ein Höhepunkt war der Besuch im Rathaus am Mittwoch, 12. Juni 2024, bei dem die Kinder von Bürgermeister Flik empfangen wurden. Dabei wurden fleißig symbolisch gelbe Säcke verteilt. Die Kinder hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mehr über die Bedeutung einer korrekten Abfallentsorgung zu erfahren.

Die Teilnahme des Kindergartens Zell u. A. an der Aktion „Deutschland trennt – du auch?“ zeigt das Engagement für Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie die Bereitschaft, schon früh bei den Kindern ein Bewusstsein für diese wichtigen Themen zu schaffen. Es ist ermutigend zu sehen, wie schon die Jüngsten unserer Gesellschaft begeistert werden können unsere Umwelt zu schützen und zu erhalten.



Bürgermeister Flik mit den Kindergartenkindern

## Längere Wartezeiten für Reisepässe

Bei der Ausstellung von Reisepässen kann es derzeit bundesweit zu Verzögerungen kommen. Wegen außergewöhnlich hoher Bestellzahlen kann die Bundesdruckerei nicht alle Dokumentenbestellungen innerhalb der üblichen Produktionsdauer fertigstellen. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei erhöht sich auf etwa 18 Werktage – daher müssen aktuell **mehr als vier Wochen** ab Bestellung ein-

geplant werden. Dies betrifft nicht die Expressbestellungen, diese werden weiterhin zeitgerecht geliefert. (Quelle dpa)  
Bitte bedenken Sie dies bei Urlaubsplanungen und beantragen Sie Ihren Reisepass rechtzeitig. Zur Antragstellung wird ein aktuelles, biometrisches Passbild benötigt. Die persönliche Vorsprache im Bürgerbüro ist notwendig.

## Sommerferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler an der Zeller Grundschule Jetzt anmelden!

Bei der Grundschulkind-Ferienbetreuung handelt sich um ein bedarfsabhängiges und freiwilliges Angebot der Gemeinde Zell.

Sie findet statt vom 26. August bis 6. September 2024.  
Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr.  
Die einzelnen Tage sind individuell buchbar.

Die Kosten für die Betreuung sind pro Tag 17,00 €/Kind.

Die Anmeldevordrucke erhalten Sie im Sekretariat der Grundschule. Sie sind auch online abrufbar über [www.zell-ua.de](http://www.zell-ua.de) unter der Rubrik „Leben und Erleben“, „Grundschule“. Bitte geben Sie die Anmeldung dann direkt in der Kernzeitenbetreuung ab. Alternativ kann sie auch auf dem Rathaus entgegengenommen werden.

Ansprechpartnerin: Simone Strobilius,  
Telefon 0177 6988 421, E-Mail: [kerni@zell-u-a.de](mailto:kerni@zell-u-a.de)

Anmeldeschluss: **19. Juli 2024**

**Wir weisen darauf hin, dass danach keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden können.**



## Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Für das kommende Schuljahr 2024/25 bieten wir ab 01. September eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der:

- Kernzeitenbetreuung
- Schule während der Unterrichtszeiten an der Grundschule Zell unter Aichelberg

### Wie sehen Deine Aufgaben aus?

- Betreuung der Kinder mit Kreativ- und Spielangeboten
- Projektangebote und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht mit Förderung einzelner Kinder
- Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen

### Was bieten wir Dir?

- In einem tollen und offenen Team aus 5 Kernmitarbeiter;Innen, zwei ehrenamtlichen Mitarbeiter;Innen und 13 Lehrkräften lernst du die Vielfalt der pädagogischen Arbeit kennen.
- Wir sind eine zweizügige Schule mit rund 150 Schüler;Innen
- Bezahlung nach den Rahmenbedingungen des DRK – Kreisverband Aalen e.V.

### Möchtest Du noch mehr erfahren?

Dann melde dich unter 0177-6988421 bei Simone Strobilius, Ansprechpartnerin der Kernzeitenbetreuung.

### Hast Du Lust, Teil unseres Teams zu werden?

Dann bewirb Dich und schicke uns Deine vollständige Bewerbung per E-Mail an: [hauptamt@zell-u-a.de](mailto:hauptamt@zell-u-a.de)

## Geschwindigkeitskontrolle

### Auswertungen der Geschwindigkeitskontrolle in der Weilheimer Straße

Das Landratsamt führte auf Bitten der Gemeinde am Freitag, den 14. Juni 2024, eine Geschwindigkeitskontrolle in der Weilheimer Straße durch.

Es wurden folgende Daten dokumentiert:  
Weilheimer Straße Fahrtrichtung ortseinwärts  
(7.43 Uhr bis 10.43 Uhr):

- insgesamt wurden 84 Fahrzeuge erfasst.
- davon fuhren 10 schneller als 39 km/h vor Toleranzabzug
- Geschwindigkeitsüberschreitung in Prozent betrug 11,9 %

Weilheimer Straße Fahrtrichtung ortsauwärts  
(7.43 Uhr bis 10.43 Uhr):

- insgesamt wurden 113 Fahrzeuge erfasst.
- davon fuhren 16 schneller als 39 km/h vor Toleranzabzug
- Geschwindigkeitsüberschreitung in Prozent betrug 14,2 %

Das schnellste Fahrzeug fuhr 52 km/h vor Toleranzabzug.

Bitte halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu schützen! Das Missachten der Straßenverkehrsordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern geahndet wird und bis zum Führerscheinentzug führen kann

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 13. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

### I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege § 1

#### Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Zell u. A. erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

### § 2

#### Umfang der Erschließungsanlagen

1. Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
  1. für Anbaustraßen in bis zu einer Breite von
 

1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten	6 m
1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten	10 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	7 m
1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, dörflichen Wohngebieten und Mischgebieten	14 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	8 m
1.4 urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
1.5 Industriegebieten	20 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit	14,5 m
  2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m

2. Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z. B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

- Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
  - den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
  - die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbstständige Verkehrsanlagen darstellen,
  - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
  - Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
  - den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
  - die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

### § 3

#### **Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten**

- Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

### § 4

#### **Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege**

- Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

- Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z. B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
  - Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
  - Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
  - Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

### § 5

#### **Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten**

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

### § 6

#### **Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten**

- Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitrags-schuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

### § 7

#### **Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren**

- Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl

- aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
2. Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
  3. Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
    1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 0,50
    2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
    3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
    4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
    5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
    6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00

## § 8

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

1. Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
2. Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
3. Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

## § 9

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

1. Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
2. Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
3. Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

## § 10

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

1. Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
  1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. 4,0 für die im Bebauungsplan als dörfliche Wohngebiete (MDW) Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

2. Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als dörfliche Wohngebiete (MDW), Dorfgebiete ((MD), Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

3. Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
4. Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

## § 11

### Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

1. Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagenschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i. S. der LBO in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
2. Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
3. Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

## § 12

### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

1. In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
  1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
  2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

- Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
  - Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
    - auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
    - die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

**§ 13****Artzuschlag**

- Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsbereich (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

**§ 14****Mehrfach erschlossene Grundstücke**

- Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z. B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

**§ 15****Vorauszahlungen**

- Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

**§ 16****Entstehung der Beitragsschuld**

- Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

- Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

**§ 17****Beitragsschuldner**

- Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

**§ 18****Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen**

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

**§ 19****Ablösung des Erschließungsbeitrags**

- Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**II. Schlussvorschriften****§ 20****Andere Erschließungsanlagen**

Die Gemeinde Zell u. A. erhebt für öffentliche

- Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
- Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
- Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
- Kinderspielplätze,
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

**§ 21****Übergangsregelungen**

- Die Erschließungsbeitragssatzung vom 22. November 2001 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

3. Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

## § 22

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 8. Dezember 2005 außer Kraft.

### Hinweis

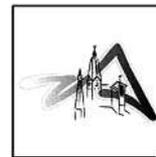
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 13. Juni 2024

Flik  
Bürgermeister

lebung erproben. Das Lied „Hey Pippi Langstrumpf“ gab den Takt für die Herzdruckmassage vor. „Das ist ganz schön anstrengend“, waren sich die Kinder danach einig. Der Reanimationsunterricht machte allen großen Spaß, die Schülerinnen und Schüler erkannten aber auch die Wichtigkeit dieser lebensrettenden Maßnahme. Wir danken Frau Steinbacher und dem DRK Hattenhofen, dass dieser Unterricht möglich war.

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Zell u. A.

**Pfarrerin Claudia Trauthig, Telefon Nr. 07164 2292**

**Mail: Claudia.Trauthig@elkw.de**

Homepage: [www.kirche-zell.de](http://www.kirche-zell.de)

Sekretariat Frau Schlusnus

Dienstag und Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und

Donnerstag 14 – 16 Uhr, Telefon 2292

Mail: [Anja.Schlussus@elkw.de](mailto:Anja.Schlussus@elkw.de)

Kirchenverwaltung und GH-Belegung: Frau Gottschalk,

Telefon 7999502, Mail (neu): [Elke.Gottschalk@elkw.de](mailto:Elke.Gottschalk@elkw.de)

Pfarrerin Trauthig hat bis einschließlich 25. Juni Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Andreas Vix aus Hattenhofen übernommen, Telefon Nr. 2251; Mail: [andreas.vix@elkw.de](mailto:andreas.vix@elkw.de).

**Wochenspruch (Gal 6,2):** Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

### Donnerstag, 20. Juni

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

19.30 Uhr Frauenbibeltreffen: Geschichtchen von hier

### Freitag, 21. Juni

20.00 Uhr Schmelztiegel im Gemeindehaus: Spieleabend

### Samstag, 22. Juni

16.00 Uhr Kirchliche Trauung von Dr. Inga Trauthig und Rubik Menezes, Quinta dos Machados, Lissabon (Pfarrerin Trauthig)

### Sonntag, 23. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis)

9.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Aichelberg

10.15 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Zell (Prädikant Stepanek); Text: 1. Sam 24, 1 – 20  
Kollekten für den Tag der Diakonie (LK)

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

### Montag, 24. Juni

16.30 Uhr Kinderchorprobe in der Martinskirche

### Dienstag, 25. Juni

19.00 Uhr Inklusiver Chor im Gemeindehaus

### Mittwoch, 26. Juni

9.30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe „Kleine Schäfchen“

16.30 Uhr Konfis 2025: Erstes Treffen in der Martinskirche: Kirchenrally, Kennenlernen, Foto (bitte Schreibzeug mitbringen)

19.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im großen Saal des Gemeindehauses. Aus der TO: Arbeitssicherheit in unserer Kirchengemeinde, Bauangelegenheiten, Termine, Sonstiges

### Donnerstag, 27. Juni

9.00 Uhr Biblisches Erzählen im Kindergarten Aichelberg: Ruth und Noomi – Freundinnen fürs Leben (Pfarrerin Trauthig)

14.00 Uhr Einlass Gemeindehaus zum  
14.30 Uhr Bunter Nachmittag: „Hits und Schlager gestern und heute“ mit Pfarrerin Trauthig, Nicole Kreuzer und Christian Melzer

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus



## Grundschule Zell u. A.



Das SOS-Kinderdorf Göppingen – Kinder- und Jugendhilfen - ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem breit gefächerten integrierten Angebot.

Für die Schulsozialarbeit an der Grundschule in Zell unter Aichelberg sucht das **SOS-Kinderdorf Göppingen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sozialpädagogin B.A./Dipl. (m/w/d) / Sozialarbeiterin B.A./Dipl. (m/w/d) in unbefristeter Anstellung, Teilzeit (13,5 Std./Wo.), die Arbeitszeit findet vorwiegend am Vormittag statt.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie hier (QR Code):

Interessiert? Dann bewerben Sie sich über unser Bewerberportal:

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Beate Wagner (Bereichsleitung Schulsozialarbeit)  
[beate.wagner@sos-kinderdorf.de](mailto:beate.wagner@sos-kinderdorf.de) oder Telefon: 07161 963640



SOS-Kinderdorf Göppingen | Freihofstraße 22 | 73033 Göppingen

## „Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir“: Unterricht in Reanimation

Die Laien-Reanimationsquote in Deutschland liegt deutlich unter dem Europäischen Durchschnitt. Viele unserer Nachbarländer weisen eine doppelt so hohe Wiederbelebungquote durch Laien aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die HerzLungen-Wiederbelebung in den Schulen systematisch unterrichtet wird. Am 13. Mai erweiterte Bettina Steinbacher, DRK-Mitarbeiterin und Rettungssanitäterin, das Erste-Hilfe-Wissen unserer Klassen 4a und 4b um die so wichtigen Reanimationsmaßnahmen. An aufblasbaren Puppen durften die Schülerinnen und Schüler die Herz-Lungen-Wiederbe-

**Freitag, 28. Juni**

15.00 Uhr Die Bücherstube ist von 15-17 Uhr geöffnet  
(Oberer Kirchsaa, Martinskirche)

16.00 Uhr Ökumenische Andacht im Alexanderstift

**17.00 Uhr Kinderchor-Konzert „Freude“** in der Martinskirche  
Der neue Kinderchor unter der Leitung von Nicole Kreuser trägt seine schönsten Lieder in der Martinskirche vor. (Klavierbegleitung: Martin Straub). Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Förderung der Kinderchorarbeit wird herzlich gebeten. ACHTUNG: Kinderchorkinder treffen sich eine Stunde vorher zum Einsingen im Gemeindehaus!

**Samstag, 29. Juni**

15.00 Uhr Die Bücherstube ist von 15-17 Uhr geöffnet

**Sonntag, 30. Juni (Erntebittgottesdienst)**

10.30 Uhr Pflüget ein Neues, säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe (Hos 10, 12). Ökumenischer Gottesdienst im Grünen mit dem Posaunenchor: Erntebitt beim Stall Beißwenger (am Zeller Berg Richtung Pliensbach); (Pfarrerin Claudia Trauthig und Michael Dreher von der katholischen Kirchengemeinde) – Kollekte für den Notfonds des Evangelischen Bauernwerks

Bitte vormerken: Samstag, 6. Juli: Gemeindehausputz- und -Gartenaktion.



... so lautet der Titel des  
Kinderchor- Konzerts.

**Wann: Freitag, 28. Juni 24 um 17 Uhr**

**Wo: Martinskirche in Zell u. Aichelberg**

**Wer: Neuer Kinderchor der ev.  
Kirchengemeinde in Zell u. A.**

Leitung: Nicole Kreuser

Klavierbegleitung: Martin Straub

Um eine Spende wird gebeten.



**Evangelische Jugend Zell u. A.**

**Jungcharzeiten**

Die Jungscharen bzw. der Jugendkreis trifft sich zu folgenden Zeiten im Ev. Gemeindehaus:

**Bubenjungschar**

**Klasse 1 – 4:** montags von 17.15 – 18.45 Uhr

**Mädchenjungschar**

**ab Klasse 5:** dienstags von 17.45 – 19.15 Uhr

**Mädchenjungschar „die wilden Küken“**

**Klasse 1 – 4:** mittwochs von 18.15 – 19.15 Uhr

**Jugendkreis „Avanions“ ab Klasse 9:**

freitags von 19.00 – ca. 21.00 Uhr

Sollten noch Fragen bestehen, dann könnt ihr/können Sie gerne bei der Leitung der Evangelischen Jugend – **Isabell Lay, Telefon: 148586** – anrufen.



**Katholische Kirchengemeinde  
Zell u. A./Aichelberg**

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8  
Pfarrer Peter Martin, Telefon 07023 909393

Büro: Elisabeth Hüttner, Mo., Di., 9.30 bis 11.30 Uhr, Fr. 14 bis 17 Uhr

Ansprechpartner: Michael Dreher (Ortsrat), Telefon 07164 7846

Vermietung Mariensaal: Pfarrbüro Weilheim-Teck, Telefon 07023 909393

E-Mail: StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

**Konzert Violine und Klavier**

Am Sonntag, den 23. Juni, um 17 Uhr findet die Serenade „Noch Frühling im Sommer“ mit Werken von W.A. Mozart, J. Strauß, E. Grieg im katholischen Gemeindehaus, Friedhofstraße 7 in Weilheim statt. Im Anschluss laden wir zu einem Imbiss ein. Eintritt frei – Spenden erlaubt.

**Abschied von Pfarrer Peter Martin**

Der Abschied von Peter Martin rückt nun immer näher. Alle, die ihm gute Wünsche, nette gemeinsame Erinnerungen, lustige Momente, ein Foto oder auch Nachdenkliches mit auf den Weg nach Wien geben möchten, bieten wir ein „Lebe-Wohl-Buch“ an. Bitte bereiten Sie etwas vor und bringen es zum Abschied am Sonntag, den 21. Juli mit. Gerne dürfen Sie es auch vorab im Pfarrbüro vorbeibringen. Unser Buch hat 40 Seiten, die Größe von 30,5 x 30,5 cm und eine Grammatur von 230 g/qm, also reichlich Platz für Ihre Ideen! Danke.

**Ein Blick in die nähere Zukunft**

Das Dekanat Esslingen-Nürtingen hat uns nun bestätigt, dass zum 22. Juli Pater Stanislaus Onyemere aus Nigeria die seelsorgerische Tätigkeit in Weilheim und Lenningen übernehmen wird. Er hat sich bereits im Pfarrbüro Weilheim gemeldet und sich kurz über seine zukünftigen Wohnmöglichkeiten informiert. Wir freuen uns sehr, dass bis zum 30. September unsere Gottesdienste und alle Kasualien in unserer Seelsorgeeinheit durchgeführt werden können.

**Donnerstag, 20. Juni**

9.00 Uhr Hl. Messe in Owen

9.00 Uhr Pfarramtsvisitation in Weilheim durch Dekan Volker Weber

10.30 Uhr Pfarramtsvisitation in Oberlenningen durch Dekan Volker Weber

14.30 Uhr Senioren im Gemeindehaus, Weilheim

18.00 Uhr Abendmesse in Neidlingen

18.00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus in Weilheim

19.00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

**Samstag, 22. Juni**

11.00 Uhr Mini-Treffen in Weilheim

18.00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

**Sonntag, 23. Juni**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

17.00 Uhr Konzert: „Noch Frühling im Sommer“ im Gemeindehaus in Weilheim

**Dienstag, 25. Juni**

9.00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18.00 Uhr Abendmesse in Zell, anschließend Rosenkranz für den Frieden

19.45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen

**Mittwoch, 26. Juni**

15.45 Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim  
 18.00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang  
 19.30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

**Donnerstag, 27. Juni**

9.00 Uhr Hl. Messe in Owen  
 19.00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

**Freitag, 28. Juni**

16.00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift, Zell

**Samstag, 29. Juni**

18.00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

**Sonntag, 30. Juni**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell  
 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Peter u. Paul in Owen

Zell u.A.  
**Christusbund**  
 Gemeinschaft, die trägt.

**Christusbund Zell u. A.**

**Sonntag, 23. Juni**

10.30 Uhr Zeit der Gemeinschaft in Hattenhofen, Farrenstall  
 Mit Kinderbetreuung  
 Text: Joh. 7,25 – 36  
 mit Hermann Hanselmann, Schorndorf

**Montag, 24. Juni**

19.30 Uhr Hauskreis  
 Kontaktadresse: Fam. Schubert, Telefon 5262

**21. bis 23. Juni** ist das Younited #weekend Faith Jugendtreffen in Frielzheim

## Vereinsnachrichten

**Bürgerforum****Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen**

Mit 4739 Stimmen haben die Zeller Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl am 9. Juni dem „Bürgerforum“ Ihr Vertrauen ausgesprochen. Das Bürgerforum zieht damit zum zweiten Mal nach 2019 als stimmenstärkste Fraktion in den Gemeinderat ein. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das Bürgerforum ist somit erneut mit einer Gemeinderätin und zwei Gemeinderäten in der kommenden Wahlperiode im Zeller Gemeinderat vertreten.

Das Mandat, das Sie uns mit Ihrer Stimme gegeben haben, sehen wir als Verpflichtung, uns weiterhin für eine transparente, nachhaltige und ökologische Politik einzusetzen.

Ebenso möchten wir uns bei allen Kandidatinnen und Kandidaten bedanken, die für das Bürgerforum kandidiert haben. Sie haben in den vergangenen Wochen des Wahlkampfes durch ihren Einsatz ein wesentliches Stück zu diesem Erfolg beigetragen.

Der gewählten Kandidatin und allen Kandidaten der anderen vier Fraktionen möchten wir an dieser Stelle auch unseren Glückwunsch aussprechen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

**„Information und Position“**

Unter dieser Rubrik werden wir Sie als Bürginnen und Bürger in der kommenden Wahlperiode wieder über aktuelle Themen aus der Gemeinderatsarbeit informieren. Gleichzeitig möchten wir die Chance nutzen, Ihnen an dieser Stelle unsere Position darzulegen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns zu diesen oder anderen Themen eine Rückmeldung geben. Sie können hierzu die Mailadresse **buefo@t-online.de** verwenden oder uns auch persönlich ansprechen.

Es grüßen Sie ganz herzlich

Ihre „alten“ und neu gewählten Gemeinderäte

Annemarie Haußer-Ulbricht Eberhard Binder Hans-Ulrich Lay  
 (Gemeinderätin) (Gemeinderat) (Gemeinderat)



**Interessengemeinschaft**  
**Dorfhäus**  
**Treffpunkt in der Ortsmitte**  
 info@zeller-dorfhäus.de

Telefon: 07164/9279557,  
 E-Mail: info@zeller-dorfhäus.de, www.zeller-dorfhäus.de

Öffnungszeiten:

Mi, Do, Fr, Sa 10.00 Uhr – 22.00 Uhr Emblem

So. 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Das Dorfhäus bietet die Möglichkeit gemütlich einen Kaffee, Kuchen oder Eis zu genießen, sich mit Freunden zu treffen, sich zum Spielen zu verabreden, Tischfußball zu spielen, oder einfach mal kurz reinzuschauen.

**Dorfhäus Spieleabend****Freitag, 21. Juni, 19.00 Uhr**

Jeden 3. Freitag im Monat treffen sich im Dorfhäus Spielbegeisterte. Brettspiele, Kartenspiele – selber spielen, neue Spiele lernen, nur zuschauen, alles ist möglich. Ein kleiner Fundus an Spielen ist vorhanden. Eigene Spiele können gerne mitgebracht werden.

**Doppelkopf****Mittwoch, 26. Juni 2024 – 19.00 Uhr**

Wer spielt gerne mit uns Doppelkopf oder möchte es gerne lernen? Wir treffen uns alle zwei Wochen zum entspannten und spannenden Kartenspielen.



## Obst- und Gartenbauverein Zell u. A. e. V.

### 3-Tagesausflug Kaiserstuhl und Elsass

**Es sind noch wenige Plätze frei – bitte schnell anmelden!**

**Alle Details und das Anmeldeformular bekommen Sie bei Martin Holl** (Telefon Handy: 0175 543 3420, Festnetz: 07164 38 15),  
E-Mail: kontakt@ogv-zellua.de.

**oder auf unserer Internetseite:**

**www.ogv-zellua.de/neuigkeiten.**

Wir freuen uns auf eine schöne Ausfahrt.



derpokal von TSG-Vorstand Dierk Kubert entgegennehmen. Nach dem Wiederbeleben dieses traditionsreichen Turniers durch unsere Freunde vom TSGV Hattenhofen im Jahr 2023 haben wir erfolgreich den „Ball aufgenommen“ und arbeiten ab jetzt dafür, dass dieses Turnier auch wieder seinen festen Platz im Veranstaltungskalender der umliegenden Vereine einnimmt. Herzlichen Dank an dieser Stelle an den Verwaltungsverband Raum Bad Boll, vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister Christopher Flik, für die finanzielle Unterstützung für die Organisatoren!

Nachlese zum Umzug am Kinderfest:

Man sollte einfach nicht so früh nach einem zehrenden Wochenende Montag morgens um 6 den Bericht fürs Blättle machen wollen. Zu groß ist die Gefahr, wichtige Dinge zu vergessen... Dafür bitte ich um Entschuldigung und möchte unserer Freude über die hervorragende musikalische Begleitung des Posaunenchores hiermit nochmal schriftlich zum Ausdruck bringen! Ein herzliches Dankeschön für die spontane Meldung bereits vor einem Jahr in der Vereinsbesprechung und noch ein größeres Dankeschön dafür, dass wohl der eine oder andere Urlaub eines Bläusers extra wegen des Kinderfestes anlässlich des TSG-Jubiläums einen Tag später begann!

Es grüßt Sie alle im Namen des Festausschusses und aller Mitglieder des TSG

Dierk Kubert  
Vorsitzender



## Fußballabteilung

### Jugendfußball

#### **C1 schafft das Double und ist Meister der Regionstaffel Mitte 3!**

Im letzten Spiel der Saison ging es nochmal um alles, den Meisterwimpel in der Regionstaffel. Mindestens ein Unentschieden und somit ein Punkt ist nach dieser langen Saison im 18. und letzten Spieltag noch notwendig, um vor dem Göppinger SV die Meisterschaft zu gewinnen und das Double Pokalsieg und Meisterschaft perfekt zu machen. Gegen den Tabellensebten Bettringen von der Papierform her eine klare Sache, doch man weiß ja nie im Fußball... Wie gewohnt spielten unsere Jungs nach dem Anpfiff munter nach vorne in Richtung Bettringer Tor, um wohl möglichst schnell für klare Verhältnisse zu sorgen. Doch fehlte zu Beginn noch die Präzision im Abschuss. Zweimal aufs Tor statt ins Tor lautete die Bilanz nach den ersten 10 Spielminuten. Nach einem Eckball, von Nick direkt vors Tor getreten, machte Lars es besser und schob zur verdienten und umjubelten 1:0 Führung ein. Wer nun hoffte, dass es so weiter geht, wurde jedoch enttäuscht. Ohne Tempo und teilweise durchaus lethargisch schien unserer Mannschaft das 1:0 zu reichen. So kam Bettringen kurz vor der Halbzeitpause noch zur einzigen Torchance, doch unser Torspieler Finn zeichnete sich durch einen tollen Reflex aus und hielt seinen Kasten sauber. Es ging mit dieser knappen Führung in die Pause.

Diese eine Chance von Bettringen war wohl ein Weckruf für unsere Jungs. Gleich nach dem Seitenwechsel wurde das Tempo deutlich erhöht und bereits nach 5 Minuten fiel der beruhigende Treffer zum 2:0. Linus steckte den Ball mustergültig hinter die Abwehrkette durch auf Nick, der sicher am Bettringer Torspieler vorbei einschob. Nur wenige Minuten später setzte sich Philipp über links durch und traf aus spitzem Winkel zum vorentscheidenden 3:0 ehe kurz danach zunächst Nick mit dem 4:0 und später noch Julian mit dem 5:0 für klare Verhältnisse sorgten. Dies war dann auch der Endstand. Mit diesem 5:0 Sieg war das große Ziel erreicht. Nach dem bereits vor gut einem Monat gewonnenen Bezirkspokal machten unsere Jungs das Double perfekt und gewannen als Aufsteiger die Meisterschaft in der Regionstaffel Mitte 3 mit 39 Punkten und 59:19 Toren vor dem Göppinger SV und Schnaitheim. Glückwunsch zu dieser unglaublichen Saison, ihr habt es euch mit eurer tollen Spielweise und dem jederzeit sportlichen Auftreten absolut verdient. Mit dieser Meisterschaft einher geht der Aufstieg in die Landesstaffel, in derer unsere nächstjährige C1 dann ab September antreten darf. Ein toller Erfolg für unsere Spielgemeinschaft Zell-Hattenhofen-Holzmaden-Ohmden.



## TSG Zell u. A.

### Public Viewing auf dem Zeller Berg

Was für ein vulminanter Abschluss der Festwoche zum 75jährigen Jubiläums für den TSG!

Nochmal herzlichen Dank an alle, die mit ihrer Abstimmung uns das Public Viewing mit „der neuen 107,7“ ermöglicht haben.

Nahezu stündlich hatten wir die Wettervorhersage konsultiert und mussten doch schweren Herzens drei Tage vor dem Eröffnungsspiel die Entscheidung treffen, die Bildschirme im Zelt und nicht draussen aufzubauen. Aber wieviele Gäste werden überhaupt kommen? Woher? Wie staten wir das Zelt innen aus? An einigen Stellen mussten wir bis weit in die erste Halbzeit hinein immer wieder improvisieren und aushelfen. Das ist uns sehr gut gelungen, mein herzlicher Dank geht an all die unermüdlich rackernden Schaffer an den Ausgabestellen, den Zapfanlagen und den Grills. Dank auch an all diejenigen, die spontan noch mit angepackt haben, wo es noch gefehlt hat! Vielleicht haben wir nicht ganz jedermanns Geschmack getroffen haben, dafür bitten wir um Verständnis. Trotz all unserer Erfahrungen war das doch absolut Neuland für die Organisation im TSG.

Aber neben uns haben sowohl das Wetter als auch „unsere“ Mannschaft ebenfalls total geliefert und dazugeholfen, eine ausgelassene, fröhliche und harmonische Stimmung auf dem Zeller Berg zu erzeugen und sorgte sicher mehrere Male für Gänsehaut im Zelt. Der fast überwältigende Zuspruch ist uns ein Dank für unsere Arbeit und unseren Zusammenhalt im TSG.

Unser herzlicher Dank geht auch an die Gemeindeverwaltung und den Bauhof für die sehr gute Unterstützung mit Rat und vor allem Tat! Unmittelbar vor Beginn des Eröffnungsspiels ging auch das Raum-Bad-Boll-Turnier der aktiven Fussballer auf dem Zeller Berg zu Ende. Sehr gut besuchte Spiele unter der Woche gipfelten im Finale TSG Zell u.A. gegen unsere Freunde und Nachbarn der Spielgemeinschaft Holzmaden/Ohmden. Am Ende brachte das Finale den schlussendlich doch verdienten Sieger TSG Zell hervor. Mit 4:2 konnten sich unsere Jungs um die leider scheidenden Trainer Marcel Hitzer und Alexander Persch durchsetzen und den Wan-

Die Meister sind:

Felix Wachtler und Finn Schüller im Tor, Lars Siller, Justin Czommer, Neo Schröder, Luca Feller, Philipp Nill, Nick Czechtizky, Julian Jaud, Marc Liebscher, Dario Scropo, Luca Hepper, Tim Hänßler, Devin Aycan, Linus Wanner, Leonard Franz, Lorenzo Di Martile, Archileas Dirbanis, Mattis Geiger, Ege-Onur Kantos, Rafael Aryo und Deniz Aycan; Trainer Mario Scropo, Danny Carolillo und Alessio Setzu.



### B-Junior mit überragender Heimspiel-Bilanz

In einer Nachholbegegnung vom 5. Spieltag kam es für unsere SGM TSGV Hattenhofen/Zell/Holzmaden am 12. Juni zum Aufeinandertreffen mit der SGM FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach im Täle I. Hierbei waren in der ersten Viertelstunde beide Mannschaften sehr auf Sicherheit

bedacht. Unsere Jungs hatten zwar sehr viel Ballbesitz, konnten die gut verteidigenden und mit konsequentem Pressing agierenden Gäste zunächst nicht in Verlegenheit bringen. Nach dieser Phase des Abstehens wurden wir dann etwas mutiger und erspielten uns die ersten guten Einschussmöglichkeiten. In der 24. Minute war es dann endlich soweit: Einen straffen Schuss aus zentraler Position von Paul Linsenmayer konnte der Torhüter nur abklatschen. Tim Schumann setzte energisch nach und versenkte den Ball im Gästegehäuse – 1:0 für uns! Danach versäumten wir es leider, trotz weiterer guter Offensivaktionen, die Führung auszubauen, sodass es mit diesem knappen Resultat in die Halbzeitpause ging.

Kurz nach dem Seitenwechsel und nahezu aus dem Nichts schlug es dann in unserem Gehäuse ein. Nach einem Eckstoß in der 48. Minute kam ein Gästeakteur ungehindert zum Kopfball und bestrafte das zu lasche Abwehrverhalten mit dem 1:1-Ausgleich. Obwohl das Spiel nun etwas hektischer wurde, hatte unser Team immer wieder gute Aktionen nach vorne. Auch ein nicht gegebener Treffer – ein Lattenknaller prallte nach unten ab und landete dabei hinter der Torlinie – brachte uns nicht aus dem Konzept, sondern stachelte jeden einzelnen Spieler zusätzlich an.

Nach exakt einer Stunde kam es zu einer unübersichtlichen Situation vorm Gäste-Strafraum. Der Ball konnte von der Bad Ditzenbacher Abwehr, trotz diverser Versuche, nicht geklärt werden und der Keeper verließ zudem ohne Not seinen Kasten in Richtung Strafraumgrenze. Max Holthaus erfasste die Situation blitzschnell, eroberte sich das Leder und zirkelte es mit einer überragenden Bogenlampe zum 2:1 in die Maschen. Nur drei Minuten später war die Defensive der Gäste erneut überfordert und konnte einen blitzschnellen Angriff unsererseits nur noch regelwidrig mit einem Foul im 16-er stoppen. Den fälligen Strafstoß verwandelte Paul Linsenmayer eiskalt und souverän mit einem platzierten Schuss in die rechte untere Torecke und sorgte damit für eine gewisse Vorentscheidung. Auch die Schlussphase hatten unsere Jungs jederzeit im Griff, spielten die Partie souverän und besonnen zu Ende und

sicherten sich gegen einen körperlich robusten und kampfstarken Gegner einen wichtigen 3:1-Heimsieg.

Unser Team: Hannes Beißer, Felix Frank, Max Holthaus, Tim Schumann, Justin Czommer, Nick Czechtizky, Paul Linsenmayer, Luca Feller, Julian Jaud, Till Trost, Felix Nitzschke, Lars Siller, Oskar Gutknecht, Tim Hänßler, Leonard Franz. Trainer: Frank Linsenmayer, Sebastian Götz

Am 16. Juni ging es im letzten Heimspiel der laufenden Punktspielrunde für unsere B-Junior gegen den bis dato ungeschlagenen Tabellenführer von der SGM Herlikofen/Iggingen/Hussenhofen darum, die nach oben zeigende Formkurve zu bestätigen und sich für die unglückliche Niederlage beim Hinspiel zu revanchieren.

Personell konnte unser Team aus dem Vollen schöpfen und zeigte den ausschließlich in kämpferischer Hinsicht überzeugenden Gästen mit spielerischen Mitteln die Grenzen auf. In einem packenden und mitreißenden Spiel sorgte Luca Feller in der 17. Minute nach einem dynamischen Sturmangriff auf der halbbrechten Seite in den Strafraum und dem eiskalten Schuss ins lange Toreck für den ersten Torjubel. Auch danach ergaben sich einige weitere gute Möglichkeiten für uns, die Führung auszubauen. Doch das Team von der Ostalb rettete den knappen Rückstand mit Glück und Geschick in die Halbzeitpause.

Im zweiten Abschnitt änderte sich am Spielgeschehen kaum etwas. Unsere Jungs zeigten sich hochkonzentriert und brachten die gegnerische Defensive ein ums andere Mal in Verlegenheit. In der 61. Minute wurden unsere Bemühungen dann endlich belohnt. Eine scharfe Flanke von der rechten Seite versuchte ein gegnerischer Abwehrspieler in höchster Not zu klären, köpfte den Ball jedoch unhaltbar ins eigene Tor. Aber auch diese Situation war durch unsere druckvollen Aktionen irgendwie erzwungen. Uns sollte es so recht sein – das 2:0 war definitiv verdient. Die Gäste waren nun sichtlich frustriert und versuchten nur noch mit langen Bällen nach vorn und mit rustikalen Mitteln, die drohende erste Saisonniederlage abzuwenden. Doch unsere Abwehr war an diesem Tag nicht zu knacken. Und falls dann doch mal ein Schuss durchkam, präsentierte sich Torhüter Hannes Beißer als sicherer Rückhalt. Aber auch unsere Mannschaft blieb mit schnellen Kontern bis zum Schlusspfiff kreuzgefährlich, wobei leider einige „Hochkaräter“ nicht im gegnerischen Kasten untergebracht werden konnten. Am Ende stand ein souveräner 2:0-Sieg zu Buche, der durchaus hätte höher ausfallen können. Insgesamt hat unsere SGM in den Heimspielen dieser Meisterschaftsrunde eine herausragende Serie hingelegt: 5 Spiele – 5 (verdiente) Siege – 16:1 Tore! Am letzten Spieltag dieser Saison spielt unsere Mannschaft am Sonntag, 23. Juni, in Bad Ditzenbach. Anstoß ist um 10.30 Uhr.

Unser Team: Hannes Beißer, Felix Frank, Justin Czommer, Felix Nitzschke, Max Holthaus, Tim Schumann, Nick Czechtizky, Paul Linsenmayer, Luca Feller, Neo Schröder, Till Trost, Oskar Gutknecht, Philipp Nill, Luca Hepper, Lars Siller, Marc Liebscher. Trainer: Frank Linsenmayer, Sebastian Götz

An dieser Stelle möchte es sich das komplette B-Junior-Team nicht nehmen lassen, den „Kollegen“ der C-Junior, die als Aufsteiger in die Regionenstaffel auf Anhieb Meister und Bezirks-Pokalsieger wurden, zu diesen Erfolgen und einer grandiosen Saison 2023/2024 zu gratulieren!



### CDU mit erfreulichem Wahlergebnis

Herzlichen Dank für Ihre Stimme! Wir freuen uns sehr, insgesamt vier Prozentpunkte mehr als bei der vergangenen Kommunalwahl erhalten zu haben – so viel wie keine andere Liste.

Wir bedanken uns auch bei Jürgen Burkhardt für seine engagierte Arbeit im Gemeinderat sowie bei allen anderen Kandidaten für einen tollen Wahlkampf und wünschen Uli Beißwenger sowie Edgar Wagner alles Gute in der neuen Amtszeit.

Leider hat es für einen zusätzlichen Sitz nicht gereicht, aber freuen uns sehr, weiter erfolgreich die Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten zu dürfen. Für Ihre Anregungen und Wünsche haben wir immer ein offenes Ohr. Sprechen Sie uns an!